

Antrag Hausanschluss

Bitte ausgefüllt in den Rathausbriefkasten werfen oder eingescannt senden an christoph.lohrmann@suewag.de

1. Kundin/Kunde

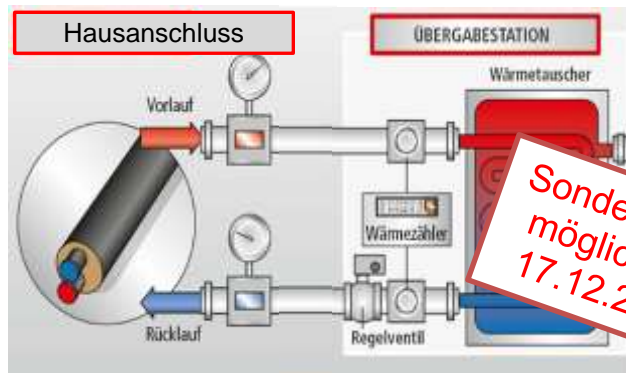
Nachname, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl, Ort

E-Mail (Angabe freiwillig)

Telefon (Angabe freiwillig)



Hiermit versichere/n ich/wir, Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten des anzuschließenden Gebäudes und Grundstücks zu sein. Sollten mehrere Personen Eigentümer sein (Wohnungseigentümergeinschaft), so ist eine Niederschrift des Beschlusses der Wohnungseigentümergeinschaft vorzulegen, der den Unterzeichner zur Beantragung des Hausanschlusses berechtigt und bevollmächtigt.

2. Angaben zum Gebäude, das an das Wärmenetz angeschlossen werden soll

Gebäudeadresse (falls von Kundenanschrift abweichend): _____

Datum der Baugenehmigung (falls bekannt): _____

Gebäudetyp: Wohnhaus mit _____ Wohneinheiten Sonstiges Gebäude : _____

Bisheriger Heizenergieträger: Heizöl Erdgas/Flüssiggas Strom Holz Sonstiges: _____

Bisheriger Heizenergieverbrauch (z.B. Liter Heizöl, kWh Gas/Strom): ca. _____ je Jahr

3. Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses

Hiermit beantrage/n ich/wir die Herstellung eines Nahwärme-Hausanschlusses für das oben genannte Gebäude für eine künftige Versorgung des Gebäudes mit Nahwärme aus dem Nahwärmenetz des Eigenbetriebs Nahwärme der Gemeinde Kirchheim am Neckar (nachfolgend Versorger).

Der Einbau einer Übergabestation als eine Voraussetzung für eine Wärmelieferung erfolgt erst auf separaten Antrag und nach Abschluss des Nahwärmeversorgungsvertrages.

Mir/uns ist bekannt, dass sich die Pauschalpreise für den Hausanschluss halbieren werden, wenn dieser Antrag spätestens am **17.12.2021** beim Versorger eingegangen ist und ich/wir spätestens sechs Monate nach betriebsbereiter Fertigstellung des Nahwärmehausanschlusses Nahwärme des Versorgers beziehen werden. Hierzu muss zusätzlich zum Hausanschluss eine Übergabestation eingebaut werden und an die hausinterne Heizungsinstallation angeschlossen werden. Zudem ist ein Nahwärmeversorgungsvertrag mit dem Versorger abzuschließen.

Es gelten das Preisblatt, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742) in der jeweils gültigen Fassung (AVBFernwärmeV). Der Versorger behält sich die Annahme dieses Antrags vor. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Versorger zustande. Hiermit bestätige ich, dass ich gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Antrags durch die als Anlage diesem Antrag beigefügten Datenschutzhinweise informiert wurde.

Ich/wir gestatte/n für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Nahwärme im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren unentgeltlich das Anbringen und Legen aller Hausanschlussleistungen auf/über mein/unser Grundstück nebst Gebäude, ferner das Anbringen von Leitungsträgern, sonstiger Einrichtungen sowie erforderlicher Schutzmaßnahmen. Weiterhin gestatte/n ich/wir den unentgeltlichen Verbleib der genannten Anlagen auf meinem/unserem Grundstück sowie Gebäude. Zudem gestatte/n ich/wir der dem Versorger oder einem von ihm beauftragten Dritten den Zutritt zu meinem/unserem Grundstück und Räumen, soweit dies für die Prüfung technischer Einrichtungen oder zur Wahrung sonstiger Rechte und Pflichten erforderlich ist. Der Hausanschluss verbleibt im Eigentum des Versorgers. Der Hausanschluss wird nur zum Zwecke einer künftigen Versorgung des Gebäudes mit Nahwärme aus dem Nahwärmenetz des Versorgers mit dem Grundstück und Gebäude verbunden und ist daher kein wesentlicher Bestandteil des Grundstücks im Sinne von § 95 BGB. Ich/wir gewährleiste/n den Hausanschluss vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen jeglicher Art zu schützen, insbesondere, den Hausanschluss nicht zu überbauen oder überpflanzen.

4. Leistungsbedarf und Preise

Für die Herstellung des Hausanschlusses werden dem Kunden/der Kundin gem. §§ 9, 10 und 13 AVBFernwärmeV folgende Kosten berechnet¹:

<input type="checkbox"/>	15 kW ² ,	Hausanschlusskosten	9.044,00 € ohne Rabatt,	4.522,00 € mit Rabatt
<input type="checkbox"/>	30 kW,	Hausanschlusskosten	16.207,80 € ohne Rabatt,	8.103,90 € mit Rabatt
<input type="checkbox"/>	50 kW,	Hausanschlusskosten	17.112,20 € ohne Rabatt,	8.556,10 € mit Rabatt
<input type="checkbox"/>	100 kW,	Hausanschlusskosten	22.550,50 € ohne Rabatt,	11.275,25 € mit Rabatt

Der Rechnungsbetrag wird nach Fertigstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Die folgende Frage, wenn möglich beantworten. Eine Beantwortung ist aber auch noch später möglich.

5. Wärmebezug?

- Ich beabsichtige, zeitnah Nahwärme zu beziehen. (50 % Sonderrabatt möglich)
- Ich beabsichtige auf absehbare Zeit, keinen Bezug der Nahwärme. Der Hausanschluss soll nur vorsorglich verlegt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt Nahwärme beziehen zu können. (kein Sonderrabatt möglich)

¹ Preise inkl. 19% MwSt.

² Für die meisten Einfamilienhäuser bzw. für Gebäude mit bis zu 3.500 Liter Heizölverbrauch dürfte eine Anschlussleistung von 15 kW ausreichend sein. Wir beraten Sie gerne.

Widerruf

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Eigenbetrieb Nahwärme der Gemeinde Kirchheim am Neckar, Hauptstr. 78, 74366 Kirchheim am Neckar, E-Mail: info@kirchheim-n.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienst-/Werkleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienst-/Werkleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienst-/Werkleistungen entspricht.

Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An den Eigenbetrieb Nahwärme der Gemeinde Kirchheim am Neckar, Hauptstr. 78, 74366 Kirchheim am Neckar, E-Mail: info@kirchheim-n.de:

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Herstellung eines Nahwärme-Hausanschlusses

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Objektadresse: _____

Datum, Unterschrift: _____